# Konsolidierungsnachweis

KEF-RP

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Amt 03 - Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten Trierer Straße 1 54634 Bitburg



Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)"; Nachweisverfahren gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2024

### 1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

$\square$ Verbandsg	emeinde			
Name:	Badem	/4-ci		
	über Verbandsgem	neinde Bitburger Land		
Anschrift:	Hubert-Prim-Str. 7	, 54634 Bitburg		
Vertrag vom:	24.01.2012		Beitritt zum:	01.01.2012

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.2009 (§ 2 Abs. 1 S. 1):	1.028.770 €
Konsolidierungsbeitrag der Kommune (§ 2 Abs. 2 S. 2):	17.891 €
Jahresleistung (§ 2 Abs. 1 S. 2):	53.674 €
Konsolidierungsergebnis (Mindestnettotilgung, § 2 Abs. 3):	42.939 €

## 2. Stand der Liquiditätskredite gem. 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP:

(Muster 5 -Konsolidierungspfad- bitte beifügen)

Stand	Zielgröße	IST-Größe	Mindest- Nettotilgung	tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr				
31.12.2023	513.496 €	345.764 €	42.939€	109.097 €
Nachweisjahr				
31.12.2024	470.557 €	169.988 €	42.939 €	175.776 €

# 3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Konsolidierungspfad gem. Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	ja ⊠	nein 🗆
Weitere Anlagen (z.B. Nachweis/Begründung	ja 🗆	nein 🗵
hei Nichterreichen der Mindestnettotilgung)		

# 4. Zahlenmäßiger Nachweis:

r tq	Lfd- Buchungsstelle	Kurzbez		Maßnahme umgesetzt	ahme setzt	Nettokonso tı	Nettokonsolidierungsbei- trag	Differenz Soll/Ist
į	(OHOVENED L)	(genn. g o Abs. 1 Adnsolidierdigsventag)	<u>'a</u> '	nein	teilw	Soll-Betrag	IST-Betrag	mehr(+)/ weniger(-)
~	6.1.1.1.401200	6.1.1.1.401200 GrdSt. B, Hebesatzerhöhung von 338% auf 500 %	×			40.886 €	54.246 €	13.360 €
								90
								∌0
								90€
								90
					Gesamt:	40.886 €	54.246 €	13.360 €

Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag):	54.246 €
(+) Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)):	352.341 €
(=) anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag:	406.587 €
(-) jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag):	17.891 €
(=) Überschreitung (+) / Unterschreitung (-):	388.696 €

<u>\_</u> Basieren die vorgenannten Ist-Zahlen auf dem festgestellten Jahresabschluss für das maßgebende Haushaltsjahr?

nein

### 5. Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat/Ortsgemeinderat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag wie dargestellt erbracht worden ist,
- im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!  6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:  Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich  keine Beanstandungen  Aufgrund des Ergebnisses der Brüfung ist	(Ort,	em, 17/10/25 Datum)  Datum)  ard Klein, Ortsbürgermeister		Gemeinde Bedenstern Gemeinde Bedenstern Gemeinde Bedenstern Gemeinde Bedenstern Gemeinde Brenstsjegelbourge
6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde:  Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich    keine Beanstandungen   die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen	*****	**************	*****	***********
prüft. Es ergaben sich  keine Beanstandungen  die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen	6. <u>P</u> ı		_	-
	I .		aden zu	ım Kommunalen Entschuldungsfonds ge-
Aufgrund des Ergebnisses der Britispa ist		keine Beanstandungen		die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Adigitula des Eigebilisses dei Pitalang ist	Au	fgrund des Ergebnisses der Prüfung ist		
nichts weiteres zu veranlassen folgendes zu veranlassen		nichts weiteres zu veranlassen		folgendes zu veranlassen
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm Amt 03 – Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten		_	ten	
54634 Bitburg,	5463	4 Bitburg,		
(Unterschrift)				(Unterschrift)

